

## TS - Familien in Trennung beraten

Bei einer Elterntrennung stehen das System Familie und jedes seiner Mitglieder vor einer besonderen Entwicklungsaufgabe, die Trennung zu realisieren, zu verkräften und schließlich neue Formen für die familiären Beziehungen zu finden. Familien in Deutschland stehen daher professionelle staatliche Unterstützungsleistungen zu. Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche im Zusammenhang einer Elterntrennung ist originäres Thema und gesetzlicher Auftrag der Erziehungsberatung. Aufgrund ihrer auf das gesamte Familiensystem ausgerichteten Perspektive sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen die geeigneten Institutionen, um Familien in allen Phasen vor, während und nach einer Trennung gut zu beraten.

### Elterntrennung heute: Eine „normale“ Krise?

Historisch betrachtet sind die Scheidungszahlen in Deutschland bis etwa in die 1980er Jahre rasant angestiegen. Seitdem hält sich die Quote bei etwa 30 %. Zwischen BRD und DDR gab es nach dem Zusammenschluss zunächst erhebliche Unterschiede in den Scheidungsstatistiken. Diese haben sich jedoch mittlerweile angeglichen. Gegenwärtig ist eine leichte Abnahme der Scheidungszahlen zu verzeichnen. Dies lässt sich vor allem durch die Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften erklären. Deren Auflösungen werden statistisch nicht erfasst. Es gibt jedoch europaweite Schätzungen, die bei knapp über 50% liegen. Als Reaktion auf den gesellschaftlichen Trend findet eine rechtliche Angleichung von Beziehungen mit und ohne Trauschein statt – was wiederum zur Folge hat, dass Eltern heute nicht mehr unbedingt heiraten müssen, um als Familie rechtlich sicher gestellt zu sein. Insbesondere die Rechte der Kinder, die aus nichtehelichen Verbindungen hervorgegangen sind, wurden denen ehelicher Kinder angeglichen.

Eine Elterntrennung wird heute in der Regel nicht mehr nach moralischen Gesichtspunkten negativ bewertet, wie dies noch vor fünfzig Jahren in Deutschland der Fall war. Sie gehört mittlerweile zu den gewöhnlichen familiären Entwicklungskrisen. In ökonomischer Hinsicht wurden Hindernisse weitgehend beseitigt. Es sind neue Lebensmodelle für Familien und insbesondere für Frauen entstanden, die das Spektrum tradierter Familienformen erheblich erweitert haben. Aus der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen jedoch bleibt die Trennung der eigenen Eltern nach wie vor ein sehr belastendes und gefürchtetes Ereignis.

### Die Entwicklung des Rechts folgt den gesellschaftlichen Veränderungen

1977 wurde mit der Abschaffung des „Schuldparagrafen“ das Familienrecht umfassend erneuert. Insbesondere die Gleichstellungserfolge der Frauen wirkten auf die Gesetzgebung ein. Aber auch die Stellung der Kinder sollte verbessert werden: 1998 folgte das „Kindschaftsrechtsreformgesetz“ (KindRG), welches die gemeinsame elterliche Sorge nach einer Trennung zum Regelfall erklärte. Das Ziel, auf diese Weise die große Zahl an unterbrochenen Beziehungen von Kindern zum getrenntlebenden Vater zu reduzieren, wurde tatsächlich erreicht. Auch den Kindern aus nicht ehelichen Verbindungen wurden im Rahmen dieser Reform mehr Rechte zugesprochen. Ende 2009 trat dann das neue „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen“ (FamFG) in Kraft. Elterliche Auseinandersetzungen, die den Wohnort eines Kindes oder seinen Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil betreffen, wurden mit Blick auf kindliche Belastungen erheblich beschleunigt. Erklärtes Ziel aller Sorge- und Umgangsverfahren ist nun die Herstellung elterlichen Einvernehmens und damit

zusammenhängend die Befriedung von Beziehungskonflikten. Das „Sorgerecht für nicht verheiratete Väter“ markierte 2014 den letzten großen Schritt der Entwicklung des deutschen Familienrechts. Damit haben die rechtlichen Veränderungen auch veränderte Aufgaben in die Beratungslandschaft gebracht. Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstelle musste neu verhandelt und abgestimmt werden. Nicht zuletzt hat auch das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) aus dem Jahr 2012 die Erziehungsberatung entscheidend verändert. Im Zusammenhang mit eskalierten Elternkonflikten müssen Fragen nach dem psychischen Kindeswohl neu gestellt werden.

### **„Trennungsberatung“ als Kernaufgabe für die Erziehungsberatung**

Die persönliche Entwicklung des Individuums, so scheint es, hält mit der Schnelligkeit dieser Entwicklungen nicht immer Schritt. Väter und Mütter leiden oft erheblich unter der Trennung und ihren vielschichtigen Konsequenzen. Die Beziehung zu den eigenen Kindern wird nicht selten durch Schuldgefühle und Erziehungsunsicherheiten belastet. Das Bewältigen der familiären Krise und der Aufbau einer stabilen Nachscheidungsfamilie kosten alle Beteiligten Kraft und Zeit. Mitunter entwickeln elterliche Auseinandersetzungen eine solche Heftigkeit, dass auch die helfenden Institutionen wie Jugendamt, Beratungsstelle und Familiengericht Hilflosigkeit in ihren Bemühungen erleben. Wenn Konflikte chronisch werden, geraten zudem die betroffenen Kinder in Gefahr, zwischen ihren streitenden Eltern zerrieben zu werden.

Der Arbeitsbereich „Trennung und Scheidung“ hat sich in den meisten Erziehungsberatungsstellen längst zu einem Schwerpunktthema entwickelt. Zerstrittene Eltern, die vom Familiengericht an die Beratungsstellen verwiesen werden, stellen die Beraterinnen und Berater vor besondere fachliche Herausforderungen. Die Weiterbildungsfolge „Familien in Trennung beraten“ möchte herausstellen, dass Erziehungsberatung in besonderer Weise geeignet ist, hier in der Person der Beraterin, durch das multiprofessionelle Team und als Institution weitreichend Hilfe zu leisten. Beratung wirkt präventiv, indem sie den Betroffenen Information und klärende Gespräche anbietet. In Form von Mediation und Trennungsberatung, aber auch über gezielte Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche kann Beratung hilfreich im Trennungsprozess intervenieren. Und schließlich können Beraterinnen und Berater dabei helfen, eskalierte Konflikte zu begrenzen und Kinder im Hochkonflikt zu unterstützen. Dabei wird nicht kategorisch zwischen hoch konflikthaften und nicht hoch konflikthaften Eltern unterschieden. Die Gefahr einer Eskalation von Konflikten wird stattdessen immer als inhärent betrachtet. Nicht jeder Elternkonflikt, der vor dem Familiengericht ausgetragen wird, ist hochkonflikthaft – und längst nicht alle für Kinder bedrohlich konflikthafte Familiensituationen werden dem Familiengericht bekannt. In jedem Einzelfall ist ein einfühlsames Fallverstehen notwendig, um der Familie in ihrer spezifischen Situation gerecht zu werden und die Eltern zu befähigen, ihre Verantwortung zu übernehmen. „Beziehungen gestalten in sich verändernden Familien“ – so könnte das allgemeine Motto dieser Weiterbildungsfolge im Untertitel lauten.

### **Wie die Weiterbildung aufgebaut ist**

Die folgenden Leitlinien verbinden alle vier Kursteile miteinander und machen die dahinterliegende Haltung deutlich:

- Ziel aller Interventionen ist immer das Wohlergehen der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Settings und Strukturen im Beratungsprozess werden zielführend und ressourcenorientiert gestaltet
- Das Risiko der Chronifizierung von Konflikten durch Beratung wird mitbedacht („Risiken und Nebenwirkungen“)
- Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Professionen wird aktiv gestaltet
- Rechtliche Rahmenbedingungen werden berücksichtigt

Für die Weiterbildung wurden unterschiedliche Perspektiven und Herangehensweisen an das Thema, welche die bke in den vergangenen Jahren in Fortbildungen und auf Fachtagungen

angeboten hat, gebündelt und in eine Systematik gebracht. Auch die Ergebnisse einer bundesweiten Arbeitsgruppe der bke, die über mehrere Jahre hinweg den erziehungsberaterischen „State of the Art“ erarbeitet und entsprechende Standards formuliert hat, sind eingeflossen. Sie fasst die Begleitung getrennter Familien als einen Prozess von Verstehen – Beraten – Reflektieren zusammen. Mit der zusätzlichen Anfertigung einer Falldokumentation kann das Zertifikat „Familien in Trennung beraten“ erworben werden.

Die Inhalte der vier Kurse und deren Vermittlung fußen auf aktuellen Erkenntnissen und praxiserprobten Interventionen aus allen beteiligten Professionen wie Psychologie, Sozialpädagogik, Psychotherapie und Rechtswissenschaften. Kurs 1 *Die Trennung verstehen* vermittelt einen Überblick über das gesamte Thema der Trennungs- und Scheidungsberatung in seiner Relevanz für die Erziehungs- und Familienberatung. Aktuelles „Scheidungswissen“ und Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie zur Transformation von Familien und damit verbundenen Belastungen werden vorgestellt. Kurs 2 *Getrennte Eltern beraten* fokussiert auf die konkrete Arbeit mit den Eltern. Er bietet diverse Interventionen und Methoden an, um zwischen Eltern zu vermitteln und sie zu befähigen, trotz Trennungskrise ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Kurs 3 *Kinder nach Trennung unterstützen* nimmt vertiefend die Situation der Kinder in den Blick und thematisiert Aspekte von Gefährdung und Resilienz gleichermaßen. Der Kurs befasst sich mit festgefahrenen und schwierigen Nachtrennungsentwicklungen, wie etwa der Umgangsverweigerung von Kindern. Auch die besonderen Belastungen der Jugendlichen werden in den Blick genommen. Kurs 4 *Beratung getrennter Familien reflektieren* dient dem intensiveren Austausch von Erfahrungen und damit nicht nur der persönlichen und fachlichen Entwicklung sondern auch gezielt der Selbstfürsorge im Bereich der als oft belastend erlebten Trennungs- und Scheidungsberatung.

### **Ziele der Weiterbildungsfolge**

Mit „Familien in Trennung beraten“ legt die bke eine kompakte Weiterbildung vor, die bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen zusammenbringt, neu bewertet und vermittelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungsfolge entwickeln ein Profil, welches auch auf das multiprofessionelle Team und die Konzeption von Beratungsstellen zurückwirkt. Sie setzen sich mit dem aktuellen Kenntnisstand der Familien- und Trennungspsychologie auseinander. So können sie aufkommende Strömungen in den Debatten, wie zum Beispiel bezüglich des „Wechselmodells“, auf der Grundlage gesicherten Fachwissens kritisch einschätzen. Sie erwerben Handlungskompetenzen für die Gesprächsführung und Vermittlung zwischen getrennten Eltern. Nicht zuletzt wird auch das weitere soziale Umfeld der Familien direkt oder indirekt in die Beratung mit einbezogen.

Kenntnisse zu den Aufträgen der unterschiedlichen „Scheidungsprofessionen“ sowie zu bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen werden erlangt und praktisch nutzbar gemacht. Weiterhin erwerben die Beraterinnen und Berater Kompetenzen für das diagnostische und beraterische Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen aus getrennten Familien. Da das Arbeiten insbesondere mit hoch konflikthaften Systemen als besonders belastend gilt, werden außerdem Möglichkeiten zur Distanzierung und zur professionellen Selbstfürsorge über alle Kurse hinweg thematisiert.

Nach Abschluss der Weiterbildung wird empfohlen, kontinuierlich ergänzende Angebote der Fort- und Weiterbildung der bke zum Thema Trennung und Scheidung zu besuchen, um erworbene Fähigkeiten zu festigen, neue Kenntnisse zu integrieren und persönliche Belastungen besser zu verarbeiten.

### **Methoden / Didaktik**

Die Inhalte der Weiterbildungsfolge werden praxisorientiert und basierend auf der Erfahrung aus vielen Jahren Trennungs- und Scheidungsberatung in unterschiedlichen professionellen Settings vermittelt. Erprobte Fortbildungsmethoden aus Beratung, Psychotherapie und Lösungsorientierter Begutachtung kommen zum Einsatz. Mit Hilfe von Theorie-Inputs, Übungen, Diskussion, Rollenspielen und der Analyse von Fallbeispielen wird ein lebendiges, ganzheitliches, erfahrungs- und handlungsorientiertes Lernen ermöglicht. Das Thema berührt auch eigene Lebensentwürfe. Zur

Erarbeitung einer professionellen Haltung wird daher auch angeboten, eigene Erfahrungen und dadurch entstandene Wertvorstellungen und Handlungsstrategien zu reflektieren.

In jedem Kursteil wird neben dem fundierten theoretischen Input auch erprobte Praxis aus der Erziehungsberatung vorgestellt. Der moderierte Austausch der Teilnehmenden untereinander erweitert ebenfalls das Praxiswissen. Konkrete Fälle werden unter Zuhilfenahme verschiedener Fallbesprechungsmethoden bearbeitet. Zunächst sind das Fälle, die die Referenten (thematisch passend) einbringen. Vom ersten Kursteil an werden die Teilnehmenden aber auch ermutigt, eigene aktuelle Fälle für die Intervision einzubringen. Der weitere Verlauf dieser Fälle kann dann in der Gruppe über die Kursteile hinweg weiterverfolgt und reflektiert werden. Die verwendeten Methoden können von den Teilnehmenden für die Beratungsarbeit sowie Fallbesprechungen im eigenen Team genutzt werden. Insgesamt kommen in der Weiterbildungsfolge folgende Methoden zum Einsatz oder werden vorgestellt:

- Kurzinput
- Kleingruppenarbeit
- Aufstellungen
- Rollenspiele
- Kollegiale Fallberatungsmethoden
- Symbolische Arbeit mit Familienbrett, Tierfiguren u.a.
- Weitere Materialien und Methoden verschiedener therapeutischer Ansätze
- Video- und Audiobeispiele
- Übungen zur Selbstreflexion.

### **Empfohlene Literatur zur Einführung**

Aus den Schriften der bke:

Weber M., Alberstötter, U., Schilling, H. (Hrsg.) (2013). Beratung von Hochkonflikt-Familien: im Kontext des FamFG. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Menne, K., Weber, M. (Hrsg.) (2011). Professionelle Kooperation zum Wohl des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Weinheim: Juventa.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010). Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2020). Fundiert beraten. Diagnostik in der Erziehungsberatung.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009). Rechtsgrundlagen der Beratung. Materialien zur Beratung Band 15.

Weber M. & Schilling, H. (Hrsg.) (2006). Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Weinheim: Juventa.

Weitere:

Walper, S., Fichtner, J. & Normann, K. (Hrsg.) (2011). Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Eltern und Kinder. Weinheim: Juventa.

Walper, S. & Schwarz, B. (2002). Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim: Juventa.

Behrend, K. (2010). Kindliche Kontaktverweigerung (Umgangsverweigerung) aus psychologischer Sicht. Entwurf einer Typologie. *Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften*. (s. a. <http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2010/1630/>).

Staub, L. (2018). Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung: Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung. München: Hogrefe.

Keil de Ballon, S. (2018). Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung. Heidelberg: Springer.

## **ReferentInnen**

Die Kurse werden von einem festen Referententeam angeboten und kontinuierlich weiterentwickelt. Alle Referenten befassen sich in ihren Arbeitsbereichen seit vielen Jahren mit dem Thema Trennung und Scheidung:

Gesine Götting, Diplom-Psychologin, Leiterin einer Erziehungsberatungsstelle und Psychologische Sachverständige.

Siegmond Richter, Diplom-Psychologe, Leiter einer Erziehungsberatungsstelle und Psychologischer Psychotherapeut.

Ulric Ritzer-Sachs, Diplom-Sozialpädagoge, Systemischer Berater, Erziehungsberater und Mitarbeiter der bke-Onlineberatung.

Dr. Katharina Behrend, Diplom-Psychologin, Psychologische Sachverständige und Gründerin des Fachverbands Systemisch-Lösungsorientierter Sachverständiger im Familienrecht.

Zusätzlich stellen eine Familienrichterin und eine Verfahrensbeiständin als externe ReferentInnen ihren Arbeitsbereich vor.

## **Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen**

Die Weiterbildungsfolge ist für Beratungsfachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie integrierten Beratungsstellen konzipiert. Sie richtet sich sowohl an Berufsanfänger, als auch an erfahrene Fachkräfte, die ihre Kompetenzen erweitern und festigen möchten. Fachkräfte aus anderen Bereichen der Jugendhilfe, die über einen entsprechenden Studienabschluss verfügen und mit der Beratung von Trennungsfamilien betraut sind, sind ebenfalls willkommen. Für die Weiterbildung ist eine Lerngruppe mit 20 Teilnehmer/-innen optimal.

## **Umfang und Aufbau**

Die 4 Kurse umfassen jeweils vier oder fünf Tage.

1. Die Trennung verstehen (5 Tage)
2. Getrennte Eltern beraten (5 Tage)
3. Kinder nach Trennung unterstützen (5 Tage)
4. Beratung getrennter Familien reflektieren (4 Tage)

Die Kurse 1 bis 4 sind nur zusammenhängend buchbar. Sie haben einen Umfang von 18 Weiterbildungstagen mit insgesamt 126 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Der Gesamtaufwand für die 4 Kursteile inklusive Literaturstudium beträgt mindestens 100 Zeitstunden.

Für das Zertifikat kommt eine Falldokumentation mit einem Zeitaufwand von mindestens 10 Zeitstunden hinzu.

## **Zertifikat „Familien in Trennung beraten“**

Das Zertifikat „Familien in Trennung beraten“ kann bei der bke beantragt werden, wenn sämtliche vier Kurse mit einem Mindestumfang von insgesamt 126 Unterrichtseinheiten innerhalb von max. sechs Jahren belegt worden sind. Hinzu kommt eine schriftliche Falldokumentation im Umfang von mindestens fünf Din-A4-Seiten. Inhaltliche und formale Anforderungen an die Falldokumentation sowie eine grobe Gliederung werden an die Hand gegeben. Die Falldokumentation soll im Anschluss an Kurs 4, spätestens jedoch sechs Monate nach dem Besuch sämtlicher Kurse

eingereicht werden. Die Teilnehmenden erhalten dann eine Rückmeldung durch das Kernreferententeam sowie das Zertifikat der bke.

## Inhalte der Kurse

### Kurs 1 Die Trennung verstehen

#### Ziel

Die Teilnehmer/-innen haben einen umfassenden Überblick über Historie, Forschung und neueste Entwicklungen zum Thema Trennungs- und Scheidungsberatung. Die Rolle und die Aufgaben der Erziehungsberatung als Teil des Jugendhilfesystems und an den Schnittstellen sind bekannt. Die Teilnehmer/-innen des Kurses haben vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche Betreuungsmodelle und ihre Wirkungen. Mit dem Phänomen „Hochkonflikthaftigkeit“, seinen Entstehungsbedingungen und Ausprägungen, haben sie sich intensiv auseinandergesetzt. Erprobte Interventionsmöglichkeiten und Gesprächstechniken – insbesondere bei der Beratung im Kontext §156 FamFG – stehen den Teilnehmer/-innen zur Verfügung. In die eigene beraterische Haltung sind neue Sichtweisen und Erkenntnisse eingeflossen, die ein ressourcenorientiertes Herangehen an das Thema Trennung und Scheidung ermöglichen. Virtuelle Formen der Kommunikation zwischen getrennten Eltern sind bekannt und können gezielt und datensicher in der Beratungspraxis eingesetzt werden.

#### Inhalt

Die folgenden Themen geben eine umfassende Einführung in das Thema und werden in Form von Inputs und gemeinsamer Diskussion erarbeitet:

- Einführung in die Weiterbildungsfolge und Kennenlernen
- Elterntrennung als (kritisches?) Lebensereignis: Historie und Zahlen;
- Ressourcenorientierte Sichtweise der Trennung
- Aufgaben der Erziehungsberatung:
  - Aufklärung und Psychoedukation, Vermittlung zwischen Eltern
  - Begleitung zur „Zweikernfamilie“
  - Unterstützung der Kinder
  - ganzheitlicher Blick auf die Familie mit Einbezug weiterer wichtiger Bezugspersonen
- Betreuungsmodelle
  - unterschiedliche Formen und Definitionen, empirische Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen
  - In der Diskussion: Das „Wechselmodell“
- Phänomen Hochkonflikt
  - Definitionsversuche hochkonflikthafter Elterntrennung
  - Spezialfall: Körperliche Gewalt vor, während oder nach einer Elterntrennung
  - Forschungsergebnisse und Standards der bke
  - Systemische Sichtweisen auf „Hochkonflikt“
  - Reflexion: Warum erscheint die Arbeit mit hochstrittigen Eltern so „schwierig“?
- Zusammenwirken im Trennungskonflikt auf Ebene der Institutionen
  - §§ 17, 18, (3), 28 und 50 SGB VIII Akteure der Jugendhilfe – Aufgaben, Rolle, Abgrenzungen
  - Auftragsklärungen zwischen Sozialen Diensten, Familiengericht und Beratungsstelle
  - Beratung im verordneten Kontext (§156 FamFG): Möglichkeiten der Umsetzung, Anforderungen an die Beraterinnen
  - Regionale Arbeitskreise
- „Good Practice“ und besondere Organisationsformen
  - Wie kann eine Beratungsstelle die Aufträge nach §§17, 18 (3) verstehen und umsetzen?
  - Vorstellung eines Praxismodells: Aufgabenverlagerung §50 SGB VIII in die Erziehungsberatungsstelle
  - Blended Counseling für getrennte Familien?

## Kurs 2      Getrennte Eltern beraten

### Ziel

Mit Teil zwei haben die Teilnehmer/-innen vertiefte und umfassende Kenntnisse über Dynamiken, problematische Verläufe und deren mögliche Konsequenzen in Trennungsfamilien. Wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Familiengericht sind bekannt. Die Teilnehmer/-innen kennen verschiedene Interventionen und Methoden, mit denen sie zwischen Eltern vermitteln und sie dabei unterstützen können, trotz Trennungskrise ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

### Inhalt

Das Schwerpunktthema des zweiten Kursteils ist die Trennungssituation in ihrem Verlauf und ihren Ausprägungen. Die aus der Paardynamik entstehenden Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Vermittlung zwischen Eltern stehen im Vordergrund. Eine Familienrichterin wird als externe Referentin Aufgaben und Rolle des Familiengerichts bei Trennung und Scheidung vorstellen und mit den Teilnehmenden die Schnittstellen diskutieren. Der Kursteil umfasst das gesamte Spektrum von der einvernehmlichen Trennung bis zum hoch konflikthaften Zustand des Elternpaares:

- Die Trennung des Liebespaares begleiten, die Eltern stärken
  - Typische Paardynamiken
  - Verstrickung und Lösung von Paarebene und Elternebene
  - Instrumentalisierung von Kindern im Trennungskonflikt
  - Gesprächsführung in unterschiedlichen Settings
- Kooperationspartner Familiengericht
  - Aufgaben, Haltung der Familienrichterin, Wünsche an Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung, Schwierigkeiten/Fallstricke in der Kooperation

## Kurs 3      Kinder nach Trennung unterstützen

### Ziel

Die Teilnehmer/-innen haben umfassende Kenntnisse über die Situation der Kinder in getrennten Familien. Dabei wurden gleichermaßen die Aspekte Gefährdung und Resilienz in den Blick genommen. Festgefahrene und schwierige Nachtrennungsentwicklungen, wie etwa Umgangsverweigerung von Kindern oder besondere Belastungen von Jugendlichen, werden aus der kindlichen Perspektive heraus gesehen und verstanden und können nachvollzogen werden. Geeignete Interventionen sowie Rechte und Möglichkeiten von Kindern im FamFG sind bekannt und können auch in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Verfahrensbeistand gestaltet und umgesetzt werden.

### Inhalt

Die Inhalte des dritten Kursteiles fokussieren auf die Kinder und Jugendlichen im Trennungsgeschehen und umfassen die folgenden Bereiche:

- Entwicklungspsychologische Aspekte: Wie erleben Kinder und Jugendliche die Elterntrennung?
- Kindeswille und Kinderschutz
- Gestützte Kontaktabahnung und Begleiteter Umgang bei/nach Trennung als Aufgaben der Erziehungsberatung
- Typologie der Umgangsverweigerung
- Ängste und Eskalationen im Trennungsgeschehen: Der „Missbrauch mit dem Missbrauch“
- Kooperationspartner Verfahrensbeistand:
  - Aufgaben, Rolle und Haltung des Verfahrensbeistandes, Wünsche an Zusammenarbeit mit der EB, mögliche Schwierigkeiten/Fallstricke in der Kooperation
  - Kinder im FamFG – Rechte und Möglichkeiten
- Praxisbeispiele und Fallarbeit
  - Prävention und Niedrigschwelligkeit in der Beratung von Kindern und Jugendlichen

- „Rosenkriegskinder“: Wie erleben und verarbeiten Kinder und Jugendliche chronische Elternkonflikte? Diagnostische Einschätzung kindlicher Belastungen und Bewältigungsstrategien
- Kinderschutz bei Hochkonflikt: Möglichkeiten und Erfahrungen

#### **Kurs 4 Beratung getrennter Familien reflektieren**

##### **Ziel**

Die Teilnehmer/-innen erfahren in Kursteil 4 Entlastung und Stärkung in ihrem professionellen Handeln. Vorhandene Kompetenzen werden bewusstgemacht und ausgebaut. Das persönliche Repertoire an Methoden und Herangehensweisen wird erweitert.

Im Mittelpunkt des Kurses steht die intensive Fallarbeit, die durch ein Referententandem angeleitet wird.

##### **Inhalt**

In diesem Kurs finden kollegialer Austausch und Supervision zur Praxis der Trennungs- und Scheidungsberatung in der Erziehungs- und Familienberatung statt. Fallskizzen der Teilnehmenden dienen als Grundlage für vertiefte Fallbesprechungen. Sie sind auch Ausgangspunkt für die gemeinsame Erörterung wiederkehrender Aspekte und Fragestellungen des Arbeitsbereichs „Trennungsberatung“. Dazu werden an geeigneter Stelle kurze Theorie-Inputs oder Übungen angeboten. Das Erlernete soll nun gezielt in die eigene Beratungspraxis transferiert werden, wozu auch gehört, vorhandene Konzeptionen und Arbeitsbedingungen in der eigenen Beratungsstelle zu reflektieren und weiter zu denken. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich in erster Linie nach den Wünschen der Teilnehmenden. Problemstellungen aus den anderen drei Kursen können hier am konkreten Beispiel vertieft werden. Außerdem werden im geschützten Rahmen der Weiterbildungsgruppe persönliche Haltungen und Erfahrungen reflektiert.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung behält sich eine Weiterentwicklung und Veränderung der Weiterbildungsfolge nach Gesichtspunkten der inhaltlichen Verbesserung, Praktikabilität und Auswertungen von Erfahrungen vor.

Stand: Juli 2020